

Infoblatt für Schulen zur individuelle Schulberatung

Schulen, die Unterstützung bei der Einführung oder Umsetzung der Schulverpflegung benötigen, können eine individuelle Beratung vor Ort durch die Vernetzungsstelle Schulverpflegung in Anspruch nehmen.

Zu welchen Bereichen der Schulverpflegung kann beraten werden?

- Speisenplangestaltung und Lebensmitteleinsatz in der Mittagsverpflegung
- Speisenangebot in der Zwischenverpflegung über Kiosk und Cafeteria
- Bewirtschaftungs- und Produktionssysteme: Welche gibt es? Was für Vor- und Nachteile haben die verschiedenen Systeme? Und welches System ist für unsere Schule das Beste?
- Hygiene in der Schulküche: Welche Vorschriften gibt es und wie können diese vor Ort umgesetzt werden?
- Akzeptanzförderung: Was kann vor Ort getan werden, damit das Verpflegungsangebot besser angenommen wird? – Schüler/innen und Lehrer/innen gerne und täglich essen kommen
- Vermittlung von Ansprechpartnern/innen z. B. zu Küchen- und Mensaplanung
- Andere Themenbereiche auf Anfrage

Welche Voraussetzungen muss eine Schule mitbringen, damit eine individuelle Beratung zur Schulverpflegung durchgeführt werden kann?

- Die Schule bietet eine Mittagsverpflegung an oder plant diese.
- Die Beratung ist von der gesamten Schulgemeinschaft erwünscht und nicht ein Anliegen einer einzelnen Person.
- Die Schule organisiert einen Beratungstermin mit der Beratungskraft und Vertretern, der in die Schulverpflegung involvierten Schulakteure: Schulleitung, Lehrerkollegium, Betreuungskräften, Küchen- und Ausgabepersonal, Essenslieferant, Schul- und OGS-Träger, ggf. Eltern- und Schülerschaft. Welche Personen beim Beratungstermin anwesend sein sollten, hängt letztendlich vom Beratungsthema ab.
- Die Schule benennt der Vernetzungsstelle Schulverpflegung NRW eine/n Ansprechpartner/in.

Wie läuft die Beratung ab?

- Die Schule nimmt Kontakt mit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung NRW (s. unten) auf.
- Die Schule füllt einen Bestandaufnahmebogen aus, teilt der Vernetzungsstelle die wichtigsten Fragestellungen bzw. den Beratungsbedarf sowie eine/n Ansprechpartner/in mit und organisiert den Beratungstermin.
- Bei einzelnen Fragen kann ein telefonisches Beratungsgespräch erfolgen, bei komplexeren Sachverhalten wird ein Termin vor Ort in der Schule organisiert.

Entstehen Kosten?

- Die Schule kann zwei Vororttermine kostenlos in Anspruch nehmen. Ein Beratungstermin dauert ca. 120 Minuten.
- Sollte der Beratungsbedarf darüber hinausgehen, muss dies mit der Vernetzungsstelle abgeklärt werden.

Wie kann die Schule mit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung NRW Kontakt aufnehmen?

- Telefonisch über unsere Hotline: (0211) 38 09-714 (Di. – Do. 10.00 bis 16.00 Uhr)
- Per E-Mail: schulverpflegung@vz-nrw

Kontakt:

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.
Vernetzungsstelle Schulverpflegung NRW
Mintropstraße. 27
40215 Düsseldorf

Hotline: 0211 / 3809 – 714 (Di. bis Do. von 10:00 bis 16:00 Uhr)

Fax: 0211 / 3809 – 238

Mail: schulverpflegung@vz-nrw.de

Weiterführende Informationen und Materialien:

www.schulverpflegung.vz-nrw.de

www.schuleplusessen.de